

## Im Plenum

Unter dem Plenum (aus dem Lateinischen „das Volle“, „das Ganze“) wird im parlamentarischen Sprachgebrauch die Vollversammlung der Mitglieder verstanden. In der Geschäftsordnung des Landtages haben sich die Abgeordneten auf Regeln für die Plenarsitzung geeinigt. Deren Einhaltung wird durch die Landtagspräsidentin oder ihre Stellvertretung überwacht. Ihnen stehen zwei Schriftführer zur Seite. Für Plenarsitzungen ist folgender Ablauf vorgesehen:

### 1. Aktuelle Stunde

Die Abgeordneten diskutieren ein tagespolitisches Thema vertieft. Das Antragsrecht wechselt zwischen den Fraktionen.

### 2. Fragestunde

Die Pflicht der Landesregierung, auf Fragen der Abgeordneten zu antworten, dient der Kontrolle der Arbeit der Landesverwaltung. Die Mitglieder des Landtages haben so die Möglichkeit, kurzfristig etwaige Missstände öffentlich aufzuzeigen.

### 3. Lesung von Gesetzentwürfen

Vorrang haben Gesetze, über die nach der Beratung in den Ausschüssen abschließend abgestimmt werden soll. Dann folgen neu eingebaute Gesetzentwürfe.

### 4. Große Anfragen und Berichte der Landesregierung

Die Landesregierung berichtet ausführlich zu einem Themenkomplex. Die Stellungnahme wird im Plenum diskutiert.

### 5. Anträge und selbstständige Entschließungsanträge

Das Parlament versucht, mit Anträgen die Landesregierung zu einer bestimmten Handlung zu bewegen. Häufig nutzen die Fraktionen der Opposition Anträge, um deutlich zu machen, dass sie anders als die Regierung die darin enthaltenen Vorhaben im Falle eines Machtwechsels verwirklichen würden.

Die **Redezeiten** der Fraktionen werden durch die Geschäftsordnung festgelegt. Einbringer eines Beratungsgegenstandes erhalten einen Bonus.

## Fraktionen

Die Abgeordneten einer Partei schließen sich in einer Fraktion zusammen. Fraktionen bestehen in der Regel aus mindestens fünf Mitgliedern des Landtages. Sie ermöglichen die fachliche Spezialisierung der Abgeordneten und strukturieren die Parlamentsarbeit.

## Die Landesregierung

Die Abgeordneten des Landtages wählen den Ministerpräsidenten. Er bestimmt die Richtlinien der Regierungspolitik und leitet zusammen mit seinen Ministerinnen und Ministern die Verwaltung des Landes. Der Landtag kontrolliert die Regierungsarbeit. Die Abgeordneten entscheiden zudem über den Landeshaußt.



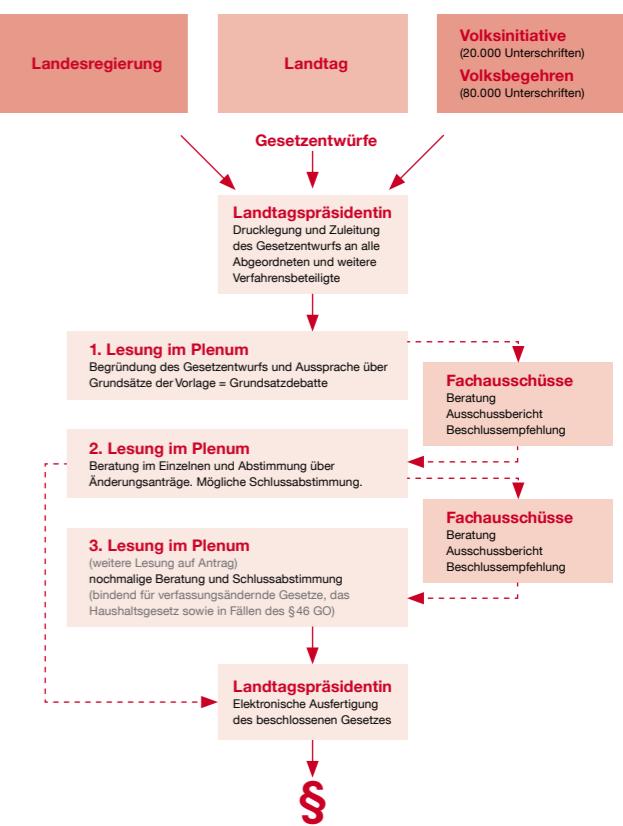
# „Im Plenum“

8. Wahlperiode  
2024–2029

## Das Landesparlament

Der 8. Landtag Brandenburg besteht aus 88 Abgeordneten, die in der Landtagswahl 2024 durch die Wählerinnen und Wähler in 44 Wahlkreisen und über die Landeslisten der Parteien für eine Mandatszeit von fünf Jahren bestimmt wurden. In Deutschland sind die Zuständigkeiten zwischen der Bundesebene (Bundestag) und den Ländern (Landtage) sowie den Kommunen (Kreistage, Stadtverordnetenversammlungen, Gemeindevertretungen) aufgeteilt. Der Landtag beschäftigt sich beispielsweise mit Fragen der Schulen und Kitas, der Polizei, der Gerichte und des Strafvollzuges, der Wirtschaftsförderung, der Verkehrswege sowie des Verbraucherschutzes.

## Die Gesetzgebung

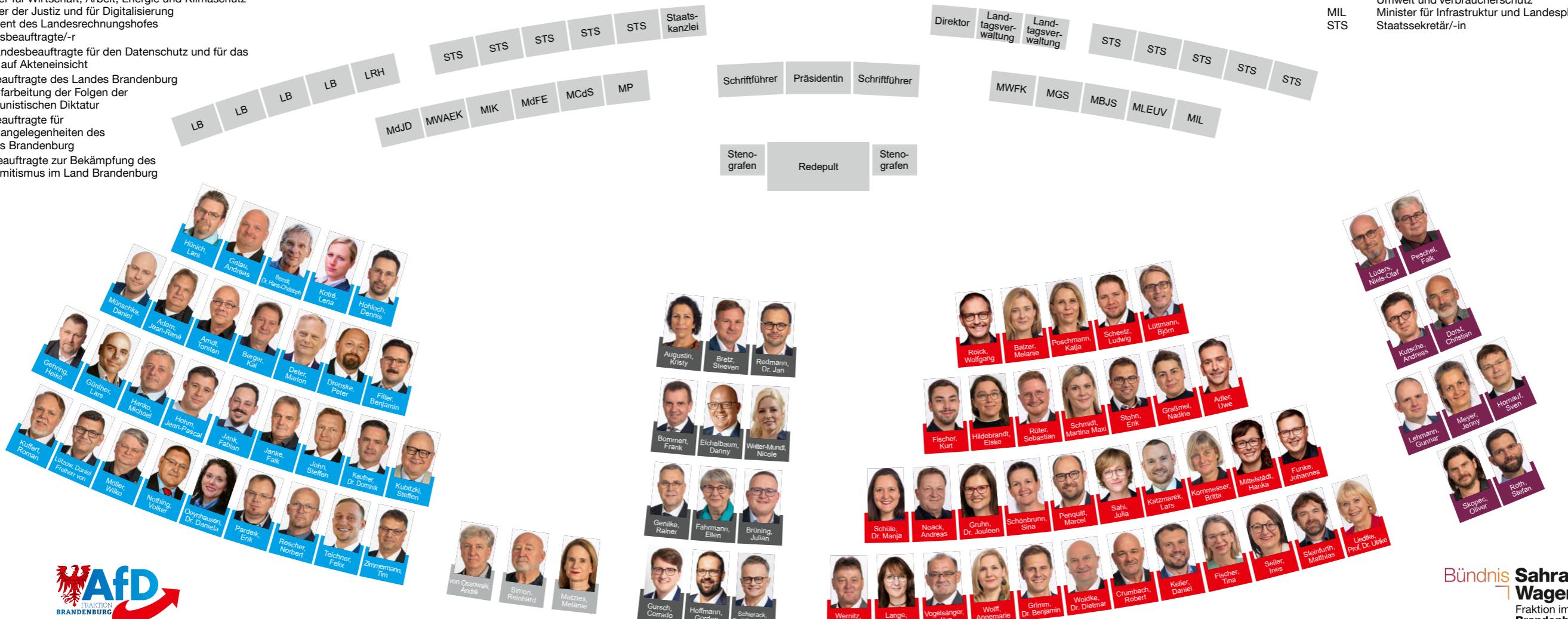


Gesetzentwürfe werden in der 1. Lesung grundsätzlich diskutiert. Anschließend beraten in den ebenfalls öffentlich tagenden Ausschüssen die Fachpolitikerinnen und -politiker mögliche Änderungen. Dabei werden auch Vertreterinnen und Vertreter betroffener Interessen angehört. Anschließend werden die Gesetze mit möglichen Änderungen durch die Gesamtheit der Abgeordneten im Plenum angenommen oder abgelehnt.

MP Ministerpräsident  
 MCdS Ministerin und Chefin der Staatskanzlei  
 MdFE Minister der Finanzen und für Europa  
 MIK Minister des Innern und für Kommunales  
 MWAEK Minister für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz  
 MdJD Minister der Justiz und für Digitalisierung  
 LRH Präsident des Landesrechnungshofes  
 LB Landesbeauftragte/-r  
 Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht  
 Die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur  
 Die Beauftragte für Polizeangelegenheiten des Landes Brandenburg  
 Der Beauftragte zur Bekämpfung des Antisemitismus im Land Brandenburg

# Landtag Brandenburg – Sitzordnung

MWFK Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur  
 MGS Ministerin für Gesundheit und Soziales  
 MBJS Minister für Bildung, Jugend und Sport  
 MLEUV Ministerin für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz  
 MIL Minister für Infrastruktur und Landesplanung  
 STS Staatssekretär/-in



30 Abgeordnete

Fraktionsvorsitzender:  
 Dr. Hans-Christoph Berndt  
 Parlamentarischer Geschäftsführer:  
 Dennis Hohloch  
[www.afd-fraktion-brandenburg.de](http://www.afd-fraktion-brandenburg.de)

3 fraktionslose  
Abgeordnete



LANDTAGSFRAKTION BRANDENBURG

12 Abgeordnete

Fraktionsvorsitzender:  
 Dr. Jan Redmann  
 Parlamentarischer Geschäftsführer:  
 Steeven Bretz  
[www.cdu-fraktion-brandenburg.de](http://www.cdu-fraktion-brandenburg.de)



Fraktion im  
Landtag  
Brandenburg

34 Abgeordnete

Fraktionsvorsitzender:  
 Björn Lüttmann  
 Parlamentarischer Geschäftsführer:  
 Ludwig Scheetz  
[www.spd-fraktion-brandenburg.de](http://www.spd-fraktion-brandenburg.de)

**Bündnis 90/Die Grünen**  
 Fraktion im Landtag  
Brandenburg

9 Abgeordnete

Fraktionsvorsitzender:  
 Niels-Olaf Lüders  
 Parlamentarischer Geschäftsführer:  
 Falk Peschel  
[www.bsw-fraktion-brandenburg.de](http://www.bsw-fraktion-brandenburg.de)